

das übliche aufgedruckte Wachssiegel verwendet, im 16. Jahrhundert aber vielleicht längst verloren war.

Da auf dem Thabor keine Urkunde der deutschen Kanzlei als Vorbild zur Verfügung stand, die jerusalemitanischen Königsurkunden ganz anders aussahen, hat eine eigentliche Empfängerausfertigung, die nur noch besiegelt wurde, wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Dennoch ist nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, daß doch ein etwa mit Hilfe der Papsturkunde von 1146 erstellter Entwurf im Eingangsprotokoll und im Kontext erheblich abgeändert wurde, in der Datumszeile aber trotz der starken Abweichungen von der Norm übernommen wurde. Ebenso läßt sich freilich das umgekehrte Vorgehen denken, daß nach einem in jeder Hinsicht kanzleigemäßen Formular erst am Schluß eine Abweichung eingetreten wäre. Ob man eine Ausfertigung durch den Kanzler oder den Notar Konrads III. annimmt oder ihnen nur die Überarbeitung eines vorgelegten Entwurfes zuschreibt, bleibt doch immer die Frage der Datierung, die mit der Verwendung von Pontifikatsjahren weder dem Brauch der deutschen Kanzlei noch irgendeiner weltlichen oder kirchlichen Schreibstube des Heiligen Landes entsprach.

Unvermeidlich wird man dadurch auf die eingangs erwähnten Probleme zurückgeführt. Es ist nicht zu übersehen, daß sich bei einem von Konrad III. in Syrien ausgestellten Diplom gerade die protokollarischen Fragen außerordentlich schwierig gestalteten und auch auf den französischen König Rücksicht zu nehmen war. Nach den eigenen Regierungsjahren zu datieren, hätte die Geltendmachung von Ansprüchen auf eigenständige Rechte in Palästina bedeutet, die Verwendung der Regierungsjahre des einheimischen Herrschers, die zudem in den Diplomen Balduins III. nie erwähnt werden⁸⁷⁾, dagegen eine Anerkennung von dessen Oberhoheit. Konrad III. wollte jedoch im Osten nicht auf Grund irgendwelcher Rechte auf das Königreich Jerusalem, sondern als Kreuzfahrer, der dem Aufruf Eugens III. und Bernhards von Clairvaux gefolgt war, um seinen Pflichten als christlicher Herrscher für die Befreiung des Heiligen Landes nachzukommen. In dieser heiklen Lage bildete die Verwendung der Pontifikatsjahre vielleicht einen bewußt gewählten Ausweg, der für keinen der drei weltlichen Herrscher bedenklich war.

⁸⁷⁾ Vgl. künftig die Edition der Diplome der lateinischen Könige von Jerusalem von Hans E. Mayer in der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom.